



☐ **Erteilung**

☐ **Verlängerung**

☐ **eines Befähigungsscheins gemäß § 20 Absatz 1 SprengG**

☐ **einer Erlaubnis gemäß § 27 Absatz 1 SprengG**

1. Antragstellende Person

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
E-Mail	Telefon		

2. Art der Tätigkeit

- ☐ Erwerb, Umgang und die Beförderung von ein- und mehrbasigen Treibladungspulvern für das nichtgewerbemäßige Laden bzw. Wiederladen von Patronenhülsen
- ☐ Erwerb, Umgang und die Beförderung von Schwarz- oder Böllerpulver zum Schießen mit Perkussionswaffen bzw. Böllern
- ☐ Erwerb, Umgang und die Beförderung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse T1 + T2 für technische Rückhaltesysteme (Air-Bags) und Gurtstraffer
- ☐ Erwerb, Umgang und die Beförderung von pyrotechnischen Gegenständen aller Klassen zur Durchführung von Großfeuerwerken und Bühnenpyrotechnik
- ☐ Durchführung von allgemeinen Sprengarbeiten oder Kultursprengungen zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken
- ☐ Sonstiges siehe Anlage

3. Aufbewahrungsort der Treibladungspulver

4. Bemerkungen

5. Erforderliche Anlagen

- Personalausweis- oder Reisepasskopie
- Fachkundenachweis
- Bei Verlängerung bisherige Erlaubnisurkunde im Original

Erklärung der antragstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben und versichere, dass ich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten bin und gegen mich kein Ermittlungsverfahren anhängig ist. Mir ist bekannt, dass die sprengstoffrechtliche Erlaubnis für ungültig erklärt und eingezogen werden kann, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Versagung zur Folge gehabt hätten.

Datum	Unterschrift
-------	--------------



Datenschutzinformation

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Behörde

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe
Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-3050/3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des SprengG und den aufgrund des SprengG erlassenen Rechtsverordnungen.

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag auf Erteilung, Verlängerung, Änderung oder Aufhebung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer Erlaubnis nach § 27 SprengG erforderlich ist.

Die Verarbeitung dient insbesondere der Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen, der persönlichen Eignung, Zuverlässigkeit sowie der Prüfung eines bestehenden Bedürfnisses. Darüber hinaus werden die Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Überwachungs-, Melde-, Auskunfts- und Kontrollpflichten nach dem Sprengstoffrecht erforderlich ist.

Geplante Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen sowie der für die Behörde geltenden archivrechtlichen Vorschriften aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Die Daten aus dem Antrag werden an das Meldeamt weitergegeben und im nationalen Waffenregister gespeichert. Auf dieses Register haben Polizeibehörden Zugriff.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da andernfalls Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.